

**CLEANGANG ROCKEFELLOW**

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator**  
 Stoff / Gemisch: CLEANGANG ROCKEFELLOW  
 Gemisch  
 UFI: WFH9-S0UH-700C-0SSR
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Bestimmte Verwendung der Mischung**  
 Alkaline Zubereitung zum Reinigen von mikroporösen Fliesen aus Stein, Keramik, Feinrauh. Empfohlen für die Reinigung von Kunststeinoberflächen, hauptsächlich mikroporösen Fliesen aus Feinsteinzeug.  
**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**  
 unerwähnt
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Händler**  
 Name oder Handelsname: Cleangang GmbH  
 Adresse: Kaffeeberg 15, Ludwigsburg, 71634 Deutschland  
 Telefon: 49 (0)7141 1419980  
 E-mail: info@cleangang.com  
 Web-Adresse: www.cleangang.com  
**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
 Name: Cleangang GmbH  
 E-mail: info@cleangang.com
- 1.4. Notrufnummer**  
 GIZ-Nord +49 551-19240

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
 Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.  
 Skin Corr. 1A, H314  
 Eye Dam. 1, H318  
 Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.  
**Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**  
 Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
**Gefahrenpiktogramm**



**Signalwort**  
 Gefahr

**Gefährliche Stoffe**

Natriumhydroxid

**Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

## CLEANGANG ROCKEFELLOW

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

### Weitere Informationen

5-<15 % anionische Tenside, 5-<15 % nichtionische Tenside, <5 % Phosphonate, <5 % amphotere Tenside

### Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Die Verpackung muss widerstandsfähig gegen Eröffnung von Kindern.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

#### Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid	<10	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Corr. 1B, H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2, H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Irrit. 2, H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	
CAS: 68439-54-3 Registrierungsnummer: polimer	Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert	<5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 1334422-09-1 EG: 931-513-6 Registrierungsnummer: 01-2119513359-38-XXXX	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N, N-dimethyl-, N-(C12-18-(geradzahlig) acyl)-derivate, Hydroxide, innere Salze	<2	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: C > 10 % Eye Irrit. 2, H319: 4 % < C ≤ 10 %	
CAS: 6419-19-8 EG: 229-146-5 Registrierungsnummer: 01-2119487988-08-xxxx	Aminotrimethylenphosphonsäure	<2	Met. Corr. 1, H290 Eye Irrit. 2, H319	

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**CLEANGANG ROCKEFELLOW**

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

**Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

**Bei Berührung mit der Haut**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder ausziehen, falls sie sich in betroffenen Bereichen befinden. Je nach der Situation einen Krankenwagen rufen und immer eine ärztliche Behandlung absichern. Spülen Sie betroffene Stellen mit einem Strahl wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten ab; verwenden Sie keine Bürste, Seife und auch keine Neutralisation. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

**Beim Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaubildenden Stoffen. Es droht eine Perforation der Speiseröhre sowie des Magens! MUND SOFORT MIT WASSER AUSSPÜLEN und danach 2-5 dl kaltes Wasser ZUM TRINKEN GEBEN um die thermische Wirkung von Laugen zu reduzieren. Größere Mengen der aufgenommenen Flüssigkeit sind nicht vorteilhaft, es könnte Erbrechen hervorgerufen und ein eventuelles Einatmen von Ätzmitteln in die Lungen verursacht werden. Den Betroffenen nicht zum Trinken zwingen, insbesondere wenn er bereits Schmerzen im Mund oder Hals hat. Lassen Sie in diesem Fall den Betroffenen nur die Mundhöhle mit Wasser ausspülen. VERABREICHEN SIE KEINE AKTIVKOHLE! Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Bei Einatmen**

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

**Bei Berührung mit der Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Beim Verschlucken**

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

## CLEANGANG ROCKEFELLOW

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur

min 5 °C, max 35 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### DNEL

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	12,5 mg/kg KG/Tag			SDS
Arbeiter	Inhalation	44 mg/m <sup>3</sup> /8h			SDS
Verbraucher	Dermal	7,5 mg/kg KG/Tag			SDS
Verbraucher	Oral	7,5 mg/kg KG/Tag			SDS

## CLEANGANG ROCKEFELLOW

Erstellungsdatum 22.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Aminotrimethylenphosphonsäure

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	19,4 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
Arbeiter	Inhalation	19,4 mg/m <sup>3</sup>			karta charakterystyki
Arbeiter	Dermal	4,8 mg/kg KG/Tag	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
Arbeiter	Dermal	4,8 mg/kg KG/Tag			karta charakterystyki

### Natriumhydroxid

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1,0 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		SDS
Verbraucher	Inhalation	1,0 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		SDS

### PNEC

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,0135 mg/l		SDS
Meerwasser	0,00135 mg/l		SDS
Meer Sedimenten	1 mg/kg		SDS
Boden (Landwirtschaftliche)	0,805 mg/kg		SDS

### Aminotrimethylenphosphonsäure

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,46 mg/l		karta charakterystyki
Meerwasser	0,046 mg/l		karta charakterystyki
Süßwassersedimenten	150 mg/kg Trockensubstanz		karta charakterystyki
Meer Sedimenten	15 mg/kg Trockensubstanz		karta charakterystyki
Boden (Landwirtschaftliche)	244 mg/kg Trockensubstanz		karta charakterystyki
Mikroorganismen in Kläranlage	20 mg/l		karta charakterystyki

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

## CLEANGANG ROCKEFELLOW

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### Atenschutz

Nicht notwendig.

### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Charakteristisch für die verwendeten Rohstoffe.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	14 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	1,080 g/cm <sup>3</sup> (+-) 0,020
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	farblose Flüssigkeit

### 9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

**CLEANGANG ROCKEFELLOW**

Erstellungsdatum 22.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

**Akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Haut	LD <sub>50</sub>	>620 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
Oral	LD <sub>50</sub>	2430 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD <sub>50</sub>	>300-2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

Aminotrimethylenphosphonsäure

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD <sub>50</sub>	2910 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)			karta charakterystyki
Dermal	LD <sub>50</sub>	6310 mg/kg		Kaninchen			karta charakterystyki

Natriumhydroxid

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Intraperitoneal	LD <sub>50</sub>	40 mg/kg		Maus			SDS
Oral	LDLo	500 mg/kg		Kaninchen			SDS
Oral	TDLo	44 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)			SDS

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Nicht reizend			Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Nicht reizend		Kaninchen	Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

**CLEANGANG ROCKEFELLOW**

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

**Aminotrimethylenphosphonsäure**

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Leicht reizend				karta charakterystyki

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Schwere Augenschädigung			Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

**Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert**

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Reizend, Schwere Augenschädigung		Kaninchen	Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

**Aminotrimethylenphosphonsäure**

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Reizend				karta charakterystyki

**Sensibilisierung**

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Haut	Keine Wirkung	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert**

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
	Keine Wirkung		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

**Mutagenität**

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ	OECD 471					Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
Negativ	OECD 476					Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

## CLEANGANG ROCKEFELLOW

Erstellungsdatum 22.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ	OECD 474					Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.  
Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxiliert

Ergebnis	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Keine Wirkung					Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC <sub>50</sub>	OECD 202	1,9 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
ErC <sub>50</sub>		2,4 mg/kg	72 Stunden	Algen und andere Wasserpflanzen		Indikator für Wachstum	karta charakterystyki
ErC <sub>50</sub>		7 mg/l	72 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Indikator für Wachstum	karta charakterystyki
LC <sub>50</sub>	OECD 203	1,11 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)			karta charakterystyki

## CLEANGANG ROCKEFELLOW

Erstellungsdatum 22.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

### Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC <sub>50</sub>	OECD 203	>1-10 mg/kg	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Auf der Basis der Erweises	karta charakte rystyki
EC <sub>50</sub>	OECD 202	>1-10 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Auf der Basis der Erweises	karta charakte rystyki
EC <sub>50</sub>	OECD 201	>1-10 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakte rystyki

### Aminotrimethylenphosphonsäure

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC <sub>50</sub>		297 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)			karta charakte rystyki
NOEC		≥25 mg/l	28 Tage	Daphnia (Daphnia magna)			karta charakte rystyki
LC <sub>50</sub>	OECD 203	8132 mg/l	96 Stunden	Fische			karta charakte rystyki
LC <sub>50</sub>	OECD 203	1212 mg/l	96 Stunden	Fische			karta charakte rystyki
LC <sub>50</sub>		160 mg/l	96 Stunden				karta charakte rystyki
LC <sub>50</sub>		23 mg/l	60 Tage				karta charakte rystyki
EC <sub>50</sub>		94 mg/l	48 Stunden				karta charakte rystyki
NOEC		95 mg/l	96 Stunden				karta charakte rystyki

### Natriumhydroxid

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC <sub>50</sub>		40,4 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen Wassertieren (Ceriodaphnia dubia)			SDS
EC <sub>50</sub>		22 mg/l	15 Minuten	Mikroorganismen (Photobacterium phosphoreum)			SDS

## CLEANGANG ROCKEFELLOW

Erstellungsdatum 22.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Chronische Toxizität

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC <sub>50</sub>		3000 mg/l	16 Stunden	Bakterien (Salmonella typhimurium)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
NOEC	OECD 211	0,3 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
NOEC	OECD 210	0,135 mg/l	100 Tage	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
NOECr		0,6 mg/l	72 Stunden	Algen und andere Wasserpflanzen		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
		95 %	28 Tage		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki
		80-90 %	60 Tage		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki
	OECD 306	75 %	28 Tage		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
	OECD 301A	>70 %	28 Tage		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki
	OECD 301B	>60 %	28 Tage		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki

Aminotrimethylenphosphonsäure

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
	OECD 301D	22-23 %	28 Tage			Biologisch schwer abbaubar	karta charakterystyki
EC <sub>0</sub>		200 mg/l	30 Minuten				karta charakterystyki

Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**CLEANGANG ROCKEFELLOW**

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht aufgeführt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

**Abfallvorschriften**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

**Abfallbezeichnung**

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen \*

**Abfallbezeichnung für die Verpackung**

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1719

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

8 Ätzende Stoffe

**14.4. Verpackungsgruppe**

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

**14.5. Umweltgefahren**

Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht relevant

**Weitere Informationen**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Sicherheitszeichen



8



## CLEANGANG ROCKEFELLOW

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Natriumhydroxid: Der Hersteller hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxiliert: Der Hersteller hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt

Aminotrimethylenphosphonsäure: Der Hersteller hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze: Der Hersteller hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor

## CLEANGANG ROCKEFELLOW

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC <sub>0</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 0% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EC <sub>50</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log K <sub>ow</sub>	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffs / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

**CLEANGANG ROCKEFELLOW**

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.